



Gemeinde Sande

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 22. Dezember 2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je Quadratmeter Grundstücksfläche 0,0239 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Sande, den 22.12.2022

Gemeinde Sande

Eiklenborg

Bürgermeister